

Regierungsprogramm 2025

Wichtige Punkte für die Stein- und keramische Industrie

Themenagenda 2025 | Fachverband der Stein- und keramischen Industrie

Rohstoffe und Kreislaufwirtschaft

Dazu sind folgende Handlungsfelder entscheidend:

- Zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit muss das öffentliche Interesse an der mineralischen Rohstoffgewinnung bei der Interessenabwägung im Rahmen von Genehmigungsverfahren tatsächlich berücksichtigt werden
- Es braucht zeitlich adäquate Flächenwidmungspläne und die Absicherung ausreichender Flächen für die Rohstoffversorgung in Raumordnungsplänen - der Zugang zu Lagerstätten ist langfristig zu sichern
- Genehmigungsverfahren bei Lagerstättenerweiterungen oder -erschließungen müssen beschleunigt und entbürokratisiert werden
- Bei Recycling und Abfall braucht es klare rechtliche Rahmenbedingungen wie z.B. eine Abfallende-Verordnung Bodenaushub

Energie & Umwelt

Dazu sind folgende Handlungsfelder entscheidend:

- Es braucht realistische umweltpolitische Zielvorgaben für die Energiewende. Dazu zählen insbesondere erreichbare CO₂-Ziele
- Der Ausbau der Netzinfrastruktur für sämtliche Energieträger (Strom, Gas, Wasserstoff, Erneuerbare Energien) muss mit Priorität vorangetrieben werden - auf nationaler wie auf europäischer Ebene
- Die Versorgungssicherheit und Leistbarkeit mit Energie für die Industrie muss gewährleistet werden. Es braucht spezielle Industriemaßnahmen, wie Industriestrom
- Aufbrechen der exzessiven Verbotsmentalität (etwa das CCS-Verbot) und Forcierung von Technologieneutralität, um die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern

Wirtschaftsstandort und Wettbewerbsfähigkeit

Dazu sind folgende Handlungsfelder entscheidend:

- Die regulatorische Gesetzes- und Auflagenflut muss eingedämmt werden, etwa durch die Streichung mehrerer bestehender Regulierungen für eine neue Regulierung (Rechtsbereinigungsgesetz) oder die Einführung eines Verhältnismäßigkeitschecks
- Die österreichische Bundesregierung muss im EU-Rat für eine massive Reduzierung der Berichtspflichten (z.B. Nachhaltigkeitsberichterstattung etc.) und der regulatorischen Anforderungen eintreten. Gold-Plating auf nationaler Ebene muss vermieden werden
- Level-Playing-Field für NGOs - für diese sollen gleiche Transparenzstandards wie für Unternehmen gelten

- Der Fachkräftemangel stellt auch die Baustoffindustrie vor massiven Herausforderungen - hier braucht es eine klare Strategie und einen qualifizierten Zuzug
- Zur Attraktivierung des Arbeits- und Wirtschaftsstandorts müssen lohngebundene Steuern und Lohnnebenkosten gesenkt werden (z.B. Überstundenzuschläge steuerfrei, flexible Arbeitszeit Samstag und Sonntag ohne Überstundenzuschläge)

Bauen und Wohnen

Dazu sind folgende Handlungsfelder entscheidend:

- Keine Wettbewerbs- und Marktverzerrungen durch einseitige Quotenregelungen bei Baustoffen. Dazu zählt auch die Forcierung von Baustoffneutralität und die Lebenszyklusbetrachtung von Baustoffen
- Bauen muss leistbar sein - dazu müssen gezielte Leistungsanreize gesetzt werden. Die strengen Kreditvergaberichtlinien müssen abgeschafft oder zumindest gelockert werden
- Zur Ankurbelung von leistungsbarem Wohnraum und zur Wohnraumschaffung braucht es die Zweckbindung und Attraktivierung der Wohnbauförderung
- Ein schonender Umgang mit vorhandenen Ressourcen ist die natürliche Grundlage der Rohstoffindustrie. Eine Diskussion um Flächenverbrauch ist daher mit Augenmaß und faktenbasiert zu führen.

Verkehr und Infrastruktur

Dazu sind folgende Handlungsfelder entscheidend:

- Erhöhung von LKW-Tonnagen (höchstzulässigen Gesamtgewichten) zur Reduktion von Emissionen, Fahrten und Treibstoffverbrauch
- Infrastrukturprojekte forcieren: Schiene, Straße, Energieerzeugung und -übertragung
- Eine Reihe von sinnvollen und dringend erforderlichen Verkehrsprojekten wurden gestoppt - diese müssen nun wieder aufgenommen werden (z.B. Ringschluss Wien)
- Zur Ankurbelung des Gütertransports auf der Schiene muss der Fokus auf wettbewerbsfähige Bahntarife gelegt werden

Neues Regierungsprogramm 2025-2029 “Jetzt das Richtige tun. Für Österreich.”

Relevante Inhalte für den Fachverband

1. WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR

1.1. STEUERN/FINANZEN

Relevante Punkte für den Fachverband

- Neue/erweiterte Abschreibungsmöglichkeiten für Neubau und Sanierung

Formulierung im Regierungsprogramm

- Sonderabschreibungen (S. 25)
 - Abschreibungsdauern insgesamt evaluieren und Prüfung der Anpassung auf die tatsächlichen Nutzungsdauern
 - Abschreibungen unter möglichst großer Vermeidung von Mitnahmeeffekten und Fokus auf Ausrüstungsinvestitionen sowie Bauinvestitionen mit Fokus auf Sanierung im Hinblick auf budgetäre Möglichkeiten prüfen

1.2. STANDORT, INDUSTRIE UND INDUSTRIEPOLITIK

Relevante Punkte für den Fachverband

- Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung des Wirtschafts-, Produktions- und Innovationsstandorts (z.B. Vorziehung von Investitionen im Hochbau)
- Handwerkerbonus
- Überführung der SchwellenwertVO ins Dauerrecht
- Modernisierung des Gewerberechts
- Unterstützung der Betriebe im Bereich der internationalen Normung

Formulierung im Regierungsprogramm

- Um die Wettbewerbsfähigkeit sowie Produktivität zu steigern, den Standort zu stärken, Arbeitsplätze zu schaffen und die Transformation der Industrie zu gewährleisten, setzt die Bundesregierung strukturelle Maßnahmen zur Stärkung des Wirtschafts-, Produktions- und Innovationsstandortes um. Dies erfolgt durch eine Schwerpunktsetzung zur Senkung von Energiekosten, Bürokratiekosten sowie Lohnstückkosten insbes. LNK/Arbeitskosten (S. 31)
 - Impulse zur Vorziehung von Investitionen zur Konjunkturbelebung 2025: Um die schwächelnde (Bau-)Konjunktur zu stützen, werden halböffentliche und öffentliche Investitionen nach Möglichkeit in der bestehenden Budgetrahmenplanung (nicht strukturell budgetrelevant) vorgezogen bzw. beschleunigt - mit einem besonderen Fokus auf den Hochbau
- Handwerkerbonus (S. 31)
 - Bekenntnis 2025 & zeitnahe Evaluierung: Abschreibungen unter möglichst großer Vermeidung von Mitnahmeeffekten und Fokus auf Ausrüstungsinvestitionen sowie Bauinvestitionen mit Fokus auf Sanierung im Hinblick auf budgetäre Möglichkeiten prüfen

- Überführung der SchwellenwertVO ins Dauerrecht sowie Valorisierung der Schwellenwerte (EUR 200.000 für Direktvergabe im Baubereich, EUR 2 Mio. für nicht offene Verfahren im Baubereich sowie EUR 150.000 im Bereich Lieferungen und Dienstleistungen) (S. 33)
- Modernisierung der GeWO und Verfahrensbeschleunigung (S. 31f, S. 50 ff)
- Um österreichischen Betrieben, insbesondere KMU, Zugang und Mitarbeit im Bereich internationalen Normungen zu erleichtern, werden Unterstützungen für Betriebe in diesem Bereich geprüft (S. 33)

1.3. INDUSTRIESTRATEGIE - LANGFRISTIG

Relevante Punkte für den Fachverband

- Effizientere Unterstützung des Staates für Unternehmen, wie etwa durch Bürokratieabbau und schnellere Genehmigungen
- Günstige Energiepreise zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit
- Schaffung eines Transformationsfonds
- Unabhängigkeit im Bereich strategisch wichtiger Primär- und Sekundärrohstoffe (u.a. im Bereich Abbau und Recycling)

Formulierung im Regierungsprogramm

- Durchführung eines Benchmarkings, um Bereiche zu identifizieren, in denen der Staat Unternehmen effizienter unterstützen kann, z. B. durch Infrastruktur, Finanzierungen, Bürokratieabbau, digitale Verwaltungsprozesse und schnellere Genehmigungsverfahren (S. 38)
- Günstige Energie für mehr "Made in Austria": Untersuchung ambitionierter Maßnahmen auf EU- und nationaler Ebene, um die Energieversorgung in Österreich langfristig zu sichern und Energiepreise möglichst rasch und nachhaltig auf ein wettbewerbsfähiges sowie planbares Niveau zu senken (S.38)
- Transformationsfonds (S. 38)
 - Effizienterer Mitteleinsatz in der Transformationsoffensive und bessere Abstimmung aller eingesetzter Mittel
 - Evaluierung des bestehenden Instrumentenmix, Ziel ist effizienterer Mitteleinsatz hin zu mehr Garantien/Haftungen/Nachrangdarlehen und ggf. Beteiligungen
 - Der institutionelle Rahmen sowie die konkreten Instrumente sollen im Zuge der Strategie gemeinsam durch die Bundesregierung erarbeitet werden
- Um die heimische Resilienz zu erhöhen, benötigt es mehr Unabhängigkeit im Bereich strategisch wichtiger Primär- und Sekundärrohstoffe (Kreislaufwirtschaft). Deshalb wird ein Fokus auf Diversifikation, Lagerhaltung, Abbau und Recycling gelegt. (S. 40)

1.4. INFRASTRUKTUR: GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Relevante Punkte für den Fachverband

- Schaffung eines österreichweiten Tiefbauatlases
- Genehmigungsbeschleunigung im UVP-Verfahren
- Entbürokratisierung und Verfahrensbeschleunigung, insbesondere bei der Flexibilisierung des Betriebsanlagenrechts

Formulierung im Regierungsprogramm

- Ein wesentliches Instrument zur besseren Planung von Infrastrukturprojekten ist die Einrichtung eines österreichweiten Tiefbauatlas. Konkret wird die umfassende Umsetzung eines bundesweiten digitalen Tiefbauatlas‘ für alle geplanten öffentlichen und privaten Infrastruktur-Tiefbauprojekte der Energieversorger, Gebietskörperschaften und Netzbetreiber durch Zusammenführung der bestehenden öffentlichen Ausbau-Register gefordert, um maximale Ressourcenschonung und Beschleunigung bei Infrastrukturarbeiten durch umfassende Baukoordinierung herzustellen (S. 48)
- Genehmigungsbeschleunigung UVP-G (S. 48f)
 - Kompetenzregelungen an aktuelle Herausforderungen anpassen
 - Schaffung volle Verfahrenskonzentration auch für den 3. Abschnitt UVP-G
 - Schaffung der erforderlichen verfahrensrechtlichen Kompetenzbestimmungen zur Umsetzung der in diesem Kapitel beschriebenen Maßnahmen
 - Notwendige kompetenzrechtliche Straffung des Elektrizitätswesens
 - Weiteres Verbesserungs- und Beschleunigungspotenzial im UVP-G ausschöpfen
 - Erleichterung des Infrastrukturausbau durch Ausnutzung der europarechtlich möglichen Flexibilität bei Ausgleichsmaßnahmen unter Berücksichtigung der jeweiligen Schutzgüter
 - Praxisgerechte und EU-konforme Vereinfachung der Kumulierungsregelungen
 - Evaluierung einer Anpassung an die Vorgaben der Aarhus-Konvention
 - Rechtsbereinigung durch Aufhebung der Zweigleisigkeit von UVP Genehmigungsverfahrensarten: Das „vereinfachte Verfahren“ trägt dem Unionsrecht ausreichend Rechnung
 - Klarstellung, dass das Fristsetzungsverfahren gemäß § 17 Abs 6 als Einparteienverfahren zu führen ist
 - Streichung der Frist von zwei Wochen für die Zustellfiktion, nach deren Ablauf erst ein Bescheid nach dessen Kundmachung als zugestellt gilt
 - Zeitgemäße Regelungen über die Bildung von Bürgerinitiativen in Anlehnung an die Vorgaben bei Volksbegehren sowie die Definition des konkreten Betroffenenkreises, insbesondere hinsichtlich der Beschwerdeerhebung
- Betriebsanlagenrecht (S. 50)
 - Flexibilisierung Betriebsanlagenrecht: Verfahrensbeschleunigung und Genehmigungserleichterung im Betriebsanlagenrecht
 - Möglichkeit der flexiblen Nutzung von bestehenden Betriebsanlagen durch nachträgliche Aufgliederung in general- und spezialgenehmigte Anlagen innerhalb einer Gesamtanlage § 356 e Abs. 3 u 4 Gewerbeordnung, wobei keine Schwächung des Schutzes von Interessen gemäß § 74 Abs. 2 sowie des Umweltschutzes gemäß § 69a GewO entstehen
 - Zeitnahe Evaluierung der Grace Period (2026) im Betriebsanlagenrecht im Rahmen der entgeltlichen und unentgeltlichen Betriebsübergabe mit dem Ziel, die derzeitige Frist von zwei Jahren auf fünf Jahre auszudehnen

1.5. ENERGIE UND NETZE

Relevante Punkte für den Fachverband

- Verfahrensbeschleunigung
- Netzkostensenkung - Netzausbau
- Stabilisierung Energiekosten - Krisenpaket
- Umsetzung notwendiger Gesetze

Formulierungen im Regierungsprogramm

- Verfahrensbeschleunigung - EABG: Turbo für die Energiewende (S. 49f)
 - Rasche Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben für die Beschleunigung der Genehmigung für Energiewendeprojekte/Energieinfrastrukturgenehmigungen aus der Erneuerbaren-Richtlinie (RED III) unter Wahrung hoher ökologischer Standards und frühzeitiger Einbindung der Öffentlichkeit. Für die erforderlichen Investitionen in die Energiewende müssen Genehmigungen deutlich rascher und einfacher werden sowie Planungssicherheit und Rechtssicherheit gestärkt werden
 - Die RED III soll raschstmöglich und vollständig umgesetzt werden durch Einführung eines One-Stop-Shops (Verfahrenskonzentration) und Schaffung der dafür notwendigen rechtlichen Grundlagen und Übernahme der Beschleunigung und Erhöhung der Verfahrenseffizienz dienenden Regelungen, vor allem aus dem UVP-G
- Elektrizitätswirtschaftsgesetz (EIWG) (S. 51)
 - Grundversorgung, Ersatzversorgung für Unternehmen, Sozialtarif und Preisänderungsrecht - ist eine Lösung anzustreben
 - Schaffung einer modernen Rechtsgrundlage für ein zukunftsorientiertes, digitales, kosteneffizientes, verursachergerechtes und nachhaltiges Stromsystem, das leistbare und wettbewerbsfähige Energiepreise gewährleistet
- Preisbildung und Wahrung des öffentlichen Interesses an leistbarer und wettbewerbsfähiger Energie (S. 51)
 - Einsatz auf europäischer Ebene zur Überarbeitung des europäischen Preisbildungsmechanismus (merit-order) mit dem Ziel, eine stabile Preisgestaltung zu etablieren (S. 51)
- Gezielte Maßnahmen zur Unterstützung von Haushalten, Unternehmen und insbesondere der energieintensiven Industrie (S. 52)
 - Maßnahmen für leistbare, konkurrenzfähige und stabile Energiepreise für Haushalte sowie Unternehmen sowie die energieintensive Industrie wirken konjunkturabsichernd bzw. -stärkend
 - Unmittelbare Einsetzung Expertengruppe seitens der Bundesregierung zur Senkung der Energiepreise, insbes. durch Neuregelungen im Bereich Wettbewerbststärkung, Abgaben, Netztarife sowie Netzverlustentgelte sowie Planbarkeit für die energieintensive Industrie (SAG)
 - Umsetzung/Attraktivierung Power Purchase Agreements (PPAs) Industrieunternehmen
 - Energieabgabenrückvergütung beibehalten
- Netzausbau systemdienlich vorantreiben (S. 52f)
 - Netzdienliches Verhalten belohnen/Netztarife, u.a. gezielte Maßnahmensetzung, um Kosten bei Endverbrauchern zu dämpfen, u.a. durch Anpassungen in der Netztarifstruktur mit Herstellung Verursachergerechtigkeit und stärkere Orientierung an der Leistung sowie stärkere leistungsabhängige Beteiligung von Einspeisern an der Kostentragung und Beanreitung netzdienlichen Verhaltens
- Maßnahmen zur Netzkostensenkung (S. 53)
 - Ausbaukosten über öff. Finanzierungsmöglichkeiten/-instrumente senken (Energienetze)
 - o Netzbetreibern leicht zugängliche Finanzierungsmöglichkeiten ermöglichen (Förderbanken, OeBFA) - nicht budget- sowie maastrichtrelevant
 - o Streckung Abschreibungsdauern
 - o Öffentliche Garantien & Haftungen

- Der Einsatz von PPPs sowie europäische Finanz- und Fördermittel soll geprüft werden
- Einsatz europäischer Gelder für Errichtung und Sanierung Verteilnetze
- Zur Netzkostensenkung soll die Verlängerung der Abschreibungsdauer von Investitionen geprüft werden
- Es braucht leicht zugängliche, staatliche, günstige Garantien und Haftungsübernahmen (z.B. Förderbanken OeBFA oder Mezzaninkapital), um die Kosten für den Netzausbau zu minimieren
- Umfassende Neuausrichtung des Netzausbaus auf ein dezentrales, digitales, erneuerbares Energiesystem
- Etablierung eines Wasserstoffstart- und Kernnetzes (S. 54)
 - Hochfahren Wasserstoff:
 - Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für ein adäquat dimensioniertes
 - Wasserstoffstart- und kernnetz, welche die Nutzung von Wasserstoff für firstmover wirtschaftlich ermöglicht inkl. Klärung Finanzierung, unter Berücksichtigung bestehender Netze
 - Bekennnis Umsetzung EU-RL Gas- und Wasserstoffbinnenmarkt
 - Schaffung eines Regulierungsrahmens für Marktteilnehmer im Wasserstoffbereich
 - Entwicklung einer Wasserstoffimportstrategie (im Rahmen der Wasserstoffstrategie) und Schaffung von Instrumenten zur Senkung des Importrisikos von Wasserstoff
 - Es braucht eine Adaptierung des MinRoG zur Unterstützung von Wasserstoffspeichern
- Optimale Nutzung der Gasinfrastruktur (S. 54)
 - Rasche nationale Umsetzung des EU-Gaspaktes
 - Rasche Benennung der zuständigen Behörde und der Zertifizierung der Fernleistungsbetreiber für Wasserstoff
 - Kosteneffiziente Gestaltung der regulatorischen Rahmenbedingungen für die Nutzung, Umwidmung und Stilllegung der Gasnetzinfrastruktur
 - Koordinierte, vorausschauende Stilllegungspläne für Teile des Gasnetzes in Umsetzung des Gaspaketes
- Abwehr von Energiepreiskrisen (S. 55)
 - Entwicklung eines „Energie-Krisenmechanismus“ für Strom, Gas und Wärme um im Bedarfsfall leistbare und wettbewerbsfähige Strom- und Gaspreise auf Basis der europäischen Rechtslage sicherzustellen. Preisänderungen im Krisenfall sind möglich, müssen aber begründet werden
- Abgestimmter Erneuerbarer-Energie-Ausbau (S. 56f)
 - Darüber hinaus gilt es auch, die Transformation des Wärmesektors sowohl bei Gebäuden (z.B. Biomasse, Solarthermie, Geothermie, Umgebungswärme, Abwärme) als auch bei Produktionsprozessen voranzutreiben. Dazu muss der Umstieg auf erneuerbare Energieträger weiterhin forciert werden
 - Damit die Energieversorgung auf Basis von erneuerbarer Energie im Gebäudebereich gelingen kann, muss der Endenergieverbrauch deutlich gesenkt werden. Dafür bedarf es einer deutlichen Erhöhung der energetischen Sanierung im Gebäudesektor durch Gebäuderenovierung und Heizungsumstellung
 - Um 100% des steigenden inländischen Stromverbrauchs (national bilanziell) durch erneuerbare Quellen decken zu können, setzt die Bundesregierung auf den Ausbau heimischer Energieträger (PV, Wind, Wasserkraft, Biomasse)

- Rasche Energiewende (Genehmigungsverfahren für Erzeugung, Netze und Speicher) (S. 56f)
 - Für eine rasche und nachhaltige Energiewende sehen wir die drei Leuchtturm-Gesetze (EABG, ElWG und EGG) als prioritäre Umsetzung bis Sommer 2025. Die Bundesregierung bekennt sich zu einer Transformation des Energiesystems, die sowohl alle technologischen Möglichkeiten und Geschäftsmodelle ausschöpft, um die Wettbewerbsfähigkeit und Standortsicherheit zu gewährleisten, als auch Interessen der Bürgerinnen/Bürger berücksichtigt. Dazu soll ein zeitgemäßer Rechtsrahmen zur Modernisierung des Energiesystems geschaffen werden, der die Umsetzung zielorientierter Innovationen begünstigt und den Wettbewerb am Energiemarkt erhöht
 - Mobilisierung grünes Gas (EGG):
 - Marktprämienmodell in Anlehnung des EAG (unter Berücksichtigung des EU-Beihilfenrechts)
 - Als Zielwert für den Ausbau Grüner Gase werden 6,5 TWh/a bis zum Jahr 2030 festgelegt. Davon sind sowohl Biomethan als auch sonstige erneuerbare Gase gemäß Gaswirtschaftsgesetz umfasst
 - Durch die praxistaugliche Umsetzung der RED III-Vorgaben wird sichergestellt, dass die für die Erzeugung erneuerbarer Gase eingesetzten Rohstoffe allen Anforderungen bezüglich Nachhaltigkeit, Treibhausgaseinsparung und Verwertungskonkurrenz entsprechen
 - Ressourcenkonflikte - etwa durch die Verwendung von Lebensmitteln für die Biogasproduktion - müssen vermieden werden
 - Der Ausbaupfad und das maximale jährliche Förderbudget werden festgelegt
 - Mehr Kosteneffizienz bei der Erneuerbaren-Förderung
 - Vermeidung von Parallelstrukturen bei der Erneuerbaren-Förderung
 - Ausschöpfung aller europäischer Möglichkeiten, um leistbare Energie sicherzustellen (z.B. Contracts for Difference - CFD für Stromerzeugung) - Umsetzung Strommarktdesign
 - Transformation der Industrie
 - Fortführung und Verbesserung des Förderschiene „Transformation der Industrie“ inklusive Ausweitung der Sektorliste auf alle für Österreichrelevanten Branchen der Carbon Leakage Liste und Beibehaltung der Dekarbonisierungspläne
 - Prüfung der Weiterentwicklung des AWS zu einer Förderbank die durch Garantien, Haftungen, Kapitalbeteiligungen, Kredite und Garantien zu Nachrangdarlehen gezielt Investitionen in grüne und digitale Transformation, Infrastruktur und leistbares Wohnen unterstützt, sollen Langfrist- Finanzierungsengpässe adressiert und nachhaltige wirtschaftliche Impulse gesetzt werden
 - Dekarbonisierung in der Raumwärme unterstützen - Maßnahmen zur Umsetzung der Gebäudeeffizienzrichtlinie:
 - Reduktion des Primärenergieverbrauchs bei Wohngebäuden gemäß den ambitionierten Zielen aus der EU-Gebäuderichtlinie
 - Evaluierung und Weiterentwicklung des Förderrahmens für thermische Sanierungen und Heizungstausch im Sinne besserer Kosteneffizienz und Optimierung für mehrgeschossige Gebäude. Dabei soll die soziale Treffsicherheit berücksichtigt werden

2. INFLATIONSBEKÄMPFUNG UND WOHNEN

2.1. LEISTBARES WOHNEN

Relevante Punkte für den Fachverband

- Stärkung der Baukonjunktur sowie Bekenntnis zur wirtschaftlichen Bedeutung eines funktionierenden Bau- und Immobiliensektors
- Reduktion von kostentreibenden Anforderungen im Bausektor (u.a. Prüfung von Baustandards, Vereinfachung und Beschleunigung von Bauverfahren, Wiedereinführung der Zweckbindung der Wohnbauförderung)
- Vorantreiben von Sanierungs- und Dekarbonisierungsmaßnahmen im Bausektor (u.a. durch Evaluierung der bestehenden Fördertöpfe, Umsetzung der Gebäudeeffizienz-RL)
- Umsetzung einer ausgewogenen und nachhaltigen Bodenpolitik (u.a. einheitliche Begriffsdefinition von „Bodenversiegelung“, „Bodeninanspruchnahme“ und „Bodenverbrauch“)
- Bessere Koordinierung von Förderungen im Bereich Wohnen

Formulierung im Regierungsprogramm

- Baukonjunktur (S. 58f)
 - Die Bundesregierung bekennt sich zur Stärkung der Baukonjunktur (Neubau und Sanierung) mit Fokus auf leistbarem Wohnraum sowie zur wirtschaftlichen Bedeutung eines funktionierenden Bau- und Immobiliensektors, auch zum Erhalt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen
 - Effizientes und nachhaltiges Bauen durch eine Evaluierung mit dem Ziel einer Reduktion von kostentreibenden Anforderungen ermöglichen, um Wohnkosten zu reduzieren
 - Vorschriften und Regelungen für das Bauen und Sanieren einer Kosten-Nutzen-Analyse im Zusammenspiel zwischen Bund und Ländern vereinfachen
 - Baustandards durchforsten im Dialog mit Praktikerinnen und Praktikern, Technikerinnen und Technikern und den Ländern mit dem Ziel einer Vereinfachung unter gleichzeitiger Beibehaltung der Schutzstandards
 - Gesetzlich verankerte, praxisnahe und wirtschaftliche Klarstellung der Begriffe "Regeln der Technik" und "Stand der Technik" und ihrem Zusammenhang
 - Vereinfachung und Beschleunigung von Bauverfahren
 - Wiedereinführung der Zweckbindung der Wohnbauförderung und damit gesicherte und dauerhafte Wohnbaufinanzierung
 - Laufende Evaluierung des aktuell laufenden Wohnbaupakets und darauf basierend Prüfung weiterer allfälliger Wohnbaumaßnahmen u.a. unter Berücksichtigung des kommunalen Wohnbaus
 - Prüfung der Schaffung neuer Finanzierungsinstrumente für Wohnbauinvestitionen, um gezielt langfristige Darlehen, niedrige Fixzinsen und damit stabile Wohnkosten zu ermöglichen
 - Vielfalt im Gebäudesektor durch die Ermöglichung innovativer und neuer Baukonzepte erhöhen
- Sanierung und Dekarbonisierung (S. 59)
 - Die Bundesregierung bekennt sich dazu, Sanierungs- und Dekarbonisierungsmaßnahmen im Wohnbau voranzutreiben und zu ermöglichen. (Wohn-)Rechtliche

- Rahmenbedingungen müssen dafür mit fairen Lösungen für Mieterinnen und Mieter, Vermieterinnen und Vermieter, Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer und Eigentümergemeinschaften adaptiert werden
- Die Bundesregierung wird die thermisch-energetische Sanierung sowie den Heizungstausch weiter durch treffsichere steuerliche Anreize sowie Förderprogramme unterstützen. Hierzu sollen die bestehenden Maßnahmen und Förder töpfe evaluiert und weiterentwickelt werden
 - Prüfung einer Sanierungsoffensive für mehr qualitativ hochwertigen Wohnraum: Sowohl steuerlich als auch rechtlich werden Maßnahmen geprüft, die eine Sanierung und Attraktivierung von Bestandsgebäuden bzw. Bestandswohnungen zum Ziel haben
 - Einheitliche Definition der Sanierungsrate im bestehenden statistischen Be richtswesen, die den unterschiedlichen Sektoren und Rahmenbedingungen Rechnung trägt
 - Zeitgerechte Überführung der EU-Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie in das nationale Recht mit dem Ziel von Planungssicherheit unter Berücksichtigung der unterschiedlichen nachhaltigen Energieträger
 - Novellierung des Bauträgervertragsgesetzes (BTVG), insbesondere um die Sanierung von Bestandsimmobilien zu erleichtern - durch die Erweiterung auf Raten pläne zur Sanierung -, um Nachverdichtung und den Erhalt der schützenswerten Gebäude sachgerecht zu gestalten
- Bodenpolitik (S. 60)
 - Die Bundesregierung bekennt sich zu einer ausgewogenen und nachhaltigen Bodenpolitik, um die Ziele eines sparsamen Bodenverbrauchs und einer nötigen Baulandmobilisierung sowie angemessene Bodenpreise zu erreichen
 - Unternehmen, die dem Bund mehrheitlich gehören, werden angeleitet, ihren Bestand an ungenutzten Grundstücken für geförderten Wohnbau, Schulen, Sportstätten, infrastrukturelle und soziale Einrichtungen und Gesundheitszen tren zu nutzen (Eigenentwicklungen) bzw. zur Verfügung zu stellen (Liegen schaftsvergaben). Vorrang von Flächenrecycling vor Neuwidmung und Vorrang von Sanierung vor Neuerrichtung
 - Im Zusammenwirken der Gebietskörperschaften sollen die Ortskerne gestärkt werden. Dazu soll auf die notwendige und allfällige Erhöhung der Bebauungs dichte, die (Verkehrs-)Infrastruktur, Qualitätssicherung von Freiflächen, die Konsolidierung von Siedlungsgrenzen und flexible Nutzungsänderungen bei Ge werbe- und Wohnflächen im Sinne der Attraktivierung der Ortskerne geachtet werden. Seitens der Bundesregierung wird angestrebt, dass die rechtlichen Rah menbedingungen für die Nutzung und Entwicklung von Altbestand angepasst werden, um Leerstand zu vermeiden und den Gebäudebestand zu erhalten
 - Es sollen Modelle entwickelt werden, damit Gemeinden bei der Finanzierung von Grundstücksbevorratungen und Baulandmobilisierung zielgerichtet und effizient unterstützt werden
 - Im Zusammenwirken der Gebietskörperschaften soll eine bundesweite und ob jektiv vergleichbare Begriffsdefinition von „Bodenversiegelung“, „Bodeninan spruchnahme“ und „Bodenverbrauch“ geschaffen werden.
 - Förderungen (S. 60f)
 - Die Bundesregierung setzt sich zum Ziel, Förderungen im Bereich Wohnen auf allen Ebenen besser zu koordinieren, transparenter und treffsicherer auszuge stalten und Doppelgleisigkeiten und Widersprüchlichkeiten zu beseitigen

- Gesamtevaluierung der Bundesförderungen im Zusammenhang mit vorhandenen Landesförderungen im Hinblick auf Doppelförderungen und Beihilfen im Bereich Bauen, Wohnen und Wohnkosten
- Die Bundesregierung bekennt sich zum Prinzip "Housing First" und treibt dieses voran
- Eigentumserwerb (S. 61)
 - Wirkungsprüfung und Evaluierung der derzeit laufenden Finanzierungsprogramme (geförderte Darlehen) der Bundesländer auch im Zusammenhang mit dem Wohnbauprogramm 2024. Ziel ist es, vor allem jungen Menschen gute Finanzierungsmöglichkeiten transparent aufzuzeigen und sie zu unterstützen, damit der Erwerb von Wohneigentum leichter möglich wird
 - Vor diesem Hintergrund soll bei Bedarf ein bundeseinheitliches Wohnbaukreditprogramm für junge Menschen geschaffen werden. Dieses soll gemeinsam mit Finanzierungsinstitutionen erarbeitet werden und durch Annuitätenzuschüsse eine günstige Finanzierung ermöglichen. Doppelförderungen mit Länder-Wohnbaudarlehen sollen ausgeschlossen werden
 - Prüfung der Abschaffung der staatlichen Nebengebühren sowie der Grunderwerbsteuer (GrESt) beim Erwerb des ersten Eigenheims
- Leistbare Mieten (S. 62)
 - Sanierung und Dekarbonisierung Mietzinsbildung: Die Bestimmungen über die Mietzinsbildung werden dahingehend reformiert, dass die energetische Qualität der Gebäude und Wohnungen sowie getätigte oder unterlassene Maßnahmen zu deren Verbesserung im Sinne eines Bonus-Malus-Systems ausdrücklich Berücksichtigung finden. Dabei kann z.B. auf den Kennwert Endenergiebedarf bzw. ein erhebliches Energieeinsparungsergebnis abgestellt werden
 - Dekarbonisierung - Umsetzung: Es soll klare Maßnahmen (im MRG, WEG und WGG) geben, dies unter Berücksichtigung gerechtfertigter Ansprüche der Mieterinnen und Mieter/Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümer im Sinne des § 8 Abs 3 MRG, § 10 MRG, § 16 Abs 7 WEG mit dem Ziel, die Dekarbonisierung des Wohnungsbestandes voranzutreiben. In diesem Zusammenhang soll auf die Ergebnisse der Arbeitsgruppe im Bundesministerium für Justiz zurückgegriffen werden
 - Im Wohnungseigentumsrecht ist sicherzustellen, dass die Zustimmungserfordernisse so gestaltet werden, dass eine Dekarbonisierung ohne Erfordernis der Einstimmigkeit möglich ist

3. GESUNDHEIT, PFLEGE, SOZIALES & ARBEIT

3.1. ARBEITSMARKT

Relevante Punkte für den Fachverband

- Aufstockung der Mittel des AMS (Budget und Personal)
- Bildungskarenz soll nicht „abgeschafft“, aber treffsicherer gemacht werden durch anschließende Behaltezeiten, eine AG-Beteiligung an den Ausbildungskosten sowie ein Verbot der „Karenzverlängerung“
- Qualifizierungsoffensive u.a. durch den Ausbau arbeitsplatznaher Qualifizierung
- Regelungen betreffend der geringfügigen Beschäftigung iZm Arbeitslosigkeit/Arbeitslosengeld sollen geschaffen werden

Formulierung im Regierungsprogramm

- Ausreichende Finanzierung des AMS sicherstellen (Förderbudget und personelle Resourcen) (S. 95)
- Bildungskarenz treffsicher reformieren zur innerbetrieblichen Höherqualifizierung (S. 95)
 - Stärkere Anwesenheitsverpflichtungen
 - Teilnahmebestätigungen
 - Erforderliche ECTS-Anzahl anheben
 - Vereinbarung und Überprüfung des Bildungsziels und der Verwertbarkeit am Arbeitsmarkt
 - Fokus auf Geringqualifizierte (Mindestsätze)
 - Weitere Erfordernisse (Arbeitgeber-Beteiligung, Behaltefrist)
 - Kein direkter Anschluss Bildungskarenz an Elternkarenz
- Qualifizierungsoffensive (S. 95)
 - Ausbau Arbeitsplatznahe Qualifizierung
- Geringfügiger Zuverdienst (S. 95f)
 - Bestehender Zuverdienst kann fortgesetzt werden - Arbeitslosengeld bemisst sich nur an beendeter Beschäftigung
 - Neu-Aufnahme geringfügiger Beschäftigung - befristet auf sechs Monate für Langzeitarbeitslose - Ausnahmeregelungen für ältere Langzeitarbeitslose
 - Ausbau Erhebungsdienst

3.2. ARBEITSZEIT

Relevante Punkte für den Fachverband

- Wissenschaftliche Begleitung der 4 Tage Woche sowie Vertrauensarbeitszeit ist angedacht. (Die Vertrauensarbeitszeit ist nach jetziger Rechtsgrundlage unzulässig und würde nicht nur dem derzeitigen nationalen Recht widersprechen, sondern auch dem europäischen.)
- Nennung von „Lern- und Experimentierräume unter Mitbestimmung des Betriebsrates“ (Könnte ein Hinweis auf die Ermöglichung bzw. Erweiterung von betriebsinternen Regelungen sein. Das würde aber jedenfalls einer zusätzlichen rechtlichen Grundlage bedürfen.)
- Die befürchtete Rücknahme der Arbeitszeitreform aus 2018 (12 Stunden Tag) ist nicht Inhalt des Regierungsprogrammes.

Formulierung im Regierungsprogramm

- Wissenschaftlich begleitete Pilotprojekte zu neuen Arbeitszeitformen wie etwa (S. 96)
 - 4-Tage-Woche.
 - Vertrauensarbeitszeit
- Sandboxes/Lern- und Experimentierräume unter Mitbestimmung des Betriebsrates (Rahmenbedingungen für eine neue Arbeitswelt) (S. 96)

3.3. ARBEITSRECHT

Relevante Punkte für den Fachverband

- Die Vereinfachung der bestehenden Regelungen soll nach einer entsprechenden Evaluierung angegangen werden
- Einigung auf strengere und effizientere Kontrollen bei Krankenständen (Das fordern wir als Arbeitgebervertreter seit vielen Jahren. Die Kosten der Krankenstände sind

ein immer größer werdender Faktor in den Unternehmen und gleichzeitig steigt zumindest der Anschein es vermehrten Missbrauchs)

Formulierung im Regierungsprogramm

- Regulierungsdichte im Arbeitsrecht evaluieren mit dem Ziel, Vereinfachungen zu erreichen (S. 96)
- Kontrollbehörden Krankenstände (S. 96)
 - Risikoorientierter Kontrollansatz
 - Kontrollen effizienter machen
 - Zurverfügungstellung des dafür notwendigen zielgerichteten Personaleinsatzes

3.4. TEILZEIT

Relevante Punkte für den Fachverband

- Unter diesem Absatz sind mehrere Absichtserklärungen zu finden, um die Teilzeit weniger attraktiv zu machen bzw. den Wechsel in die Vollzeit attraktiver zu gestalten; ohne das konkrete Maßnahmen aufgezählt werden

Formulierung im Regierungsprogramm

- Anreize setzen, damit das Beschäftigungsvolumen wächst - Gestaffelten Arbeitslosenversicherungsbeitrag überdenken (S. 96)
- Prüfung der beitragsseitigen und leistungsseitigen Komponente (S. 96)
- Meldung der vereinbarten Arbeitszeit bei der Anmeldung bei der Sozialversicherung (S. 96)
- Verstärkte Möglichkeiten schaffen für den Wechsel von Teilzeit in Richtung Vollzeit (S. 96)
- Überprüfung des Mehrarbeitszuschlags auf seine Wirkung (S. 96)
- Kosten durch Aufstocken von Teilzeit auf Vollzeit - starre Einkommensgrenzen bei Sozialleistungen prüfen (S. 96)
- Geringfügige Beschäftigung weiterentwickeln - Effekte der geringfügigen Beschäftigung - Einfrieren der Höhe (S. 96)

3.5. LOHN- UND SOZIALDUMPING

Relevante Punkte für den Fachverband

- Die Kontrollen sollen (wieder) verstärkt werden, sowie die Sanktionen verschärft werden. Die Erleichterungen die diesbezüglich in den letzten Jahren erreicht werden konnten - auch nach entsprechender EuGH-Judikatur - sollen wohl wieder rückgängig gemacht werden. Aus der ursprünglich gegen Dumpingpreise/-löhne ausländischer Unternehmer gerichteten Norm ist nunmehr ein rechtliches Ungetüm geworden, dass vor allem inländische Arbeitgeber enorm unter Druck bringt
- Unter dieser Überschrift findet sich auch der Hinweis, dass Überstunden bezahlt/abgegolten werden müssen - da dies bisher schon er Fall ist, könnte sich dahinter ein Verbot von All-In-Verträgen udgl. „verstecken“
- Es soll zur Vereinheitlichung von Formularen und Meldeverpflichtungen bei Auslandsberührungen kommen. Diese Entlastung und damit einhergehende Rechtssicherheit ist dringend geboten und notwendig

Formulierung im Regierungsprogramm

- Kontrollbehörden (S. 97)
 - Risikoorientierter Kontrollansatz

- Kontrollen effizienter machen
- Zurverfügungstellung des dafür notwendigen zielgerichteten Personaleinsatzes
- Gegen Kontrollvereitelung und eklatante Unterentlohnung müssen wirkungsvolle Sanktionen eingeführt werden (S. 97)
- Vollziehung von Strafen im Ausland: Bewusstseinsbildung über bestehende unionsrechtliche Möglichkeiten (S. 97)
- Alle Überstunden sollen auch abgegolten werden (S. 97)
- Deregulierung (S. 97)
 - Überarbeitung, Vereinfachung und Vereinheitlichung von Formularen (z.B. ZKO 3- und ZKO 4-Formulare)

3.6. ARBEITNEHMERINNENSCHUTZ

Relevante Punkte für den Fachverband

- Hier sind Modernisierungen angedacht, um „gesund bis zur Pension arbeiten“ zu können, ohne dass angeführt wird wie diese Absichtserklärung umgesetzt werden könnte

Formulierung im Regierungsprogramm

- Menschen sollen gesund bis zur Pension arbeiten können (S. 97)
- Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutzrecht modernisieren (S. 97)
- Eigene Schutzverordnung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Freien arbeiten (nicht hitzefrei) (S. 97)

4. FRAUEN, STAAT, GESELLSCHAFT, INTERNATIONALES UND EU

4.1. ÖSTERREICH IN DER EUROPÄISCHEN UNION

Relevante Punkte für den Fachverband

- Umsetzen der Entbürokratisierungsbestrebungen der EU auf nationaler Ebene, insbesondere hinsichtlich Berichtspflichten

Formulierung im Regierungsprogramm

- Europa gemeinsam weiterentwickeln (S. 122)
 - Österreich tritt für eine Überprüfung des gesamten EU-Rechtsbestandes ein im Sinne einer Entbürokratisierung zur Unterstützung von Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern
 - Kritische Durchsicht von Berichtspflichten mit dem Ziel, zumindest ein Viertel aller Berichtspflichten abzuschaffen, ohne Verwässerung der EU-Rechtsstandards
 - Österreich setzt sich auf europäischer Ebene für mehr Planungssicherheit für die Wirtschaft, insbesondere für Klein- und Mittelbetriebe, ein

4.2. VERFASSUNG, MENSCHENRECHTE UND VERWALTUNG

Relevante Punkte für den Fachverband

- Reform des Vergaberechts

Formulierung im Regierungsprogramm

- Reform des Vergaberechts durch Stärkung der Eignungskriterien und des Bestbieterprinzips sowie Entbürokratisierung (S. 125)

5. REGIONEN, MOBILITÄT, KLIMA, LANDWIRTSCHAFT, SPORT

5.1. FORSTWIRTSCHAFT

Relevante Punkte für den Fachverband

- Forcierung von Holzbau in der österreichischen Bauwirtschaft und bei öffentlichen Bauprojekten

Formulierung im Regierungsprogramm

- Wir werden den Einsatz von regionalen und nachhaltigen Ressourcen (unter anderem Holzbau) in der österreichischen Bauwirtschaft weiter verstärken (S. 145)
- Fokus in öffentlichen Bauprojekten auf Holzbauweise: Beim Neubau öffentlicher Gebäude soll die Nutzung von Holzbauweisen attraktiver werden (S. 145)

5.2. REGIONEN

Relevante Punkte für den Fachverband

- Schaffung von leistbarem Wohnraum und Forcierung der Nutzung historischer Bauten

Formulierung im Regierungsprogramm

- Belebung der Ortskerne, Wohnen & Infrastruktur (S. 151)
 - Um Leerstand in Ortskernen zu vermeiden und das baukulturelle Erbe zu erhalten, wird die Nutzung und Revitalisierung historischer Gebäude erleichtert und die Bürokratie abgebaut.
 - Schaffung von leistbarem Wohnraum durch Zweckwidmung der Wohnbauförderung

5.3. BODENVERBRAUCH

Relevante Punkte für den Fachverband

- Reduzierung des Bodenverbrauchs

Formulierung im Regierungsprogramm

- Die Bundesregierung bekennt sich dazu den Bodenverbrauch effektiv auf 2,5 ha pro Tag zu reduzieren. Zu diesem Zweck sollen Planungs- und Widmungskompetenzen stärker auf Landesebene gebündelt und ein klarer Zielpfad bis Ende 2026 entwickelt werden (S. 153)

5.4. KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ

Relevante Punkte für den Fachverband

- Fitness-Check der kumulierten Auswirkungen der Green-Deal-Gesetzgebung
- Umsetzung von EU-Vorgaben so unbürokratisch wie möglich gestalten
- Überarbeitung des Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP)

- Aufforderung der Kommission, die bestehenden Carbon Leakage Regeln zu evaluieren
- Schrittweise Ökologisierung klimaschädlicher Subventionen
- Überführung des österreichischen CO₂-Bepreisungsmodells in das EU ETS-2 Schema

Formulierung im Regierungsprogramm

- Die Bundesregierung strebt eine effektive Umsetzung des Green Deals an und setzt sich auf europäischer Ebene für eine umfassende Folgenabschätzung (Fitness-Check) der kumulierten Auswirkungen der Green-Deal-Gesetzgebung ein. Etwaige Zielkonflikte sollen damit identifiziert werden, um eine bestmögliche Umsetzung zu begünstigen (S. 154)
- Die Bundesregierung strebt an, die Umsetzung von EU-Vorgaben im Umwelt- und Klimabereich so unbürokratisch wie möglich vorzunehmen (S. 154)
- Die Bundesregierung wird den Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) überarbeiten und unter Einbeziehung der Länder die Umsetzung der Maßnahmen unter den in diesem Regierungsprogramm formulierten Maßgaben in Angriff nehmen (S. 154)
- Die EU-Kommission wird angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Situation der energieintensiven Industrie in Folge massiv gestiegener Energiepreise aufgefordert, die bestehenden Carbon Leakage Regeln im Rahmen des EU Emissionshandel (ETS-1) zu evaluieren (S. 154)
Schrittweise Ökologisierung klimaschädlicher Subventionen. Diese wird sozial ausgewogen, standortgerecht und inflationsdämpfend gestaltet (S. 154)
- Die Überführung des österreichischen CO₂-Bepreisungsmodells in das EU ETS2-Schema erfolgt möglichst planbar und standortfreundlich (S. 154)

5.5. TRANSFORMATION

Relevante Punkte für den Fachverband

- One-Stop-Shop-Lösung für alle Transformationsförderungen wird angestrebt

Formulierung im Regierungsprogramm

- Mehrgleisigkeiten oder gar Widersprüche in der Förderabwicklung werden mit dem Ziel einer One-Stop-Shop-Lösung für alle Transformationsförderungen geprüft, wodurch die klare strategische und effiziente Ausrichtung verstärkt wird (S. 154)

5.6. KOHLENSTOFFMANAGEMENT

Relevante Punkte für den Fachverband

- Umsetzung der nationalen Carbon Management Strategie
- Aufhebung des Verbots der CO₂ Speicherung und Weiterentwicklung von Speicher-technologien
- Aufbau eines rohrleitungsgebundenen CO₂-Transportes
- CCS und CCU sollen für die „Hard-to-abate“ Sektoren verstärkt in der Planung mit-einbezogen werden

Formulierung im Regierungsprogramm

- Umsetzung der nationalen Carbon Management Strategie zur Dekarbonisierung von „Hard-to-abate“-Industriezweigen und Forcieren des Hochlaufs einer Kohlenstoff-wirtschaft (S. 155)
- Aufhebung des Verbots der CO₂-Speicherung in Österreich, um eine Alternative zur off-shore Speicherung zu schaffen (S. 155)

- Die Weiterentwicklung effektiver CO₂-Speichertechnologien, die unter Einhaltung hoher Sicherheits- und Umweltstandards einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten, wird ermöglicht (S. 155)
- Bioenergy Carbon Capture and Storage (BECCS) kann durch Negativ- Emissionen einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Österreich Vorreiterrolle (S. 155)
- Der Bund schafft, aufbauend auf der Carbon Management Strategie, die grundlegenden Rahmenbedingungen für den Aufbau eines rohrleitungsgebundenen CO₂-Transports (S. 155)
- Carbon Capture Storage (CCS) und Carbon Capture and Utilization (CCU) sollen für die "Hard-to-abate"-Sektoren verstärkt in gesamtstaatlichen Planungen berücksichtigt werden. CCS wird in Österreich für die europäische Entwicklung kompatibel gemacht (S. 155)
- Setzt sich auf europäischer Ebene für die Ausarbeitung zur Integration der abgeschiedenen Emissionen in die CO₂-Bepreisung und Anrechnung von durch CCU-abgeschiedenem CO₂ im Emissionshandel (ETS) ein (S. 155)

5.7. KLIMAWANDELANPASSUNGEN UND SCHUTZ VOR NATURGEFAHREN

Relevante Punkte für den Fachverband

- Effizientes und wirtschaftliches Sedimentmanagement

Formulierungen im Regierungsprogramm

- Sicherstellung eines geeigneten Rahmens für ein effizientes und wirtschaftliches Sedimentmanagement und Unterstützung für den Umgang mit Schwemmhöhen nach Katastrophenereignissen (S. 156)

5.8. KREISLAUFWIRTSCHAFT

Relevante Punkte für den Fachverband

- Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaftsstrategie
- Umsetzung des Masterplans Rohstoffe
- Identifikation strategisch wichtiger Rohstoffe für Europa und Österreich
- Forcierter Ausbau des Sekundär-Rohstoffmarkts
- Evaluierung und Anpassung des AWG
- Die heimische Bauwirtschaft soll Vorreiter bei den Gebäuden der Zukunft (Circular Buildings) werden

Formulierungen im Regierungsprogramm

- Strategischer Rahmen (S. 157)
 - Kreislaufwirtschaftsstrategie weiterentwickeln mit einem konkreten Umsetzungsplan mit klaren Maßnahmen, Monitoring und geeigneter Governance mit interministerieller Kooperation
 - Zur Reduktion der Importabhängigkeiten von Rohstoffen sind gemeinsame europäische und nationale Anstrengungen erforderlich. Wir verfolgen eine konsequente Umsetzung des Masterplans Rohstoffe 2030, um eine umfassende Rohstoffversorgung sicherzustellen
 - Identifikation strategisch wichtiger Rohstoffe für Europa und Österreich und Entwicklung eines wettbewerbsfähigen Sekundär-Rohstoffmarktes zur Reduktion von Importabhängigkeiten und Risikofaktoren in globalen Lieferketten. Das Ziel ist zumindest ein „level playing field“ für Primär- und Sekundärrohstoffe in Ös-

- terreich und der EU. Dazu gehören der forcierte Einsatz von Künstlicher Intelligenz zur Analyse der zukünftigen Verfügbarkeit von Sekundärrohstoffen aus heimischen Abfallströmen und biogenen Reststoffen und digitale Rohstoffbörsen
- Forcierter Ausbau des Sekundär-Rohstoffmarktes reduziert die Abhängigkeiten von Rohstoffimporten und vulnerablen Lieferketten. Ende der Benachteiligung von Sekundärrohstoffen (Abfall / recycelten Materialien) gegenüber Primärrohstoffen
 - Regularien (S. 157)
 - Das Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) wird mit dem Ziel einer Prozessoptimierung und einer gesteigerten Verfahrenseffizienz evaluiert und gegebenenfalls angepasst. Evaluiert wird etwa die mögliche Vereinfachung der Abfallende-Vorschriften. Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung für klare und praktikable Regelungen für Nebenprodukte und Sekundärrohstoffe im Sinne der Kreislaufwirtschaft sowie für eine erleichterte grenzüberschreitende Abfallverbringung ein
 - Technologien (S. 158)
 - Digitale Technologien und Lösungen für die Kreislaufwirtschaft wie digitaler Zwilling, digitaler Produktpass und digitale Rohstoffbörsen als Nährboden für Innovationen im Rahmen der Digitalisierung
 - Die Bundesregierung setzt zielgerichtete Initiativen, damit die heimische Bauwirtschaft Vorreiter bei den Gebäuden der Zukunft (Circular Buildings) wird

5.9. UMWELT- und NATURSCHUTZ

Relevante Punkte für den Fachverband

- Praktische Umsetzung der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur
- Erstellung des Nationalen Wiederherstellungsplans soll gemeinsam mit Bund, Ländern, Gemeinden und Stakeholdern erfolgen
- Umsetzung der europäischen Rechtsakte und Normen im Bereich Umwelt- und Naturschutz
- Reduktion des Flächenverbrauchs soll u.a. durch Schutz von Frei und Grünland und Unterbindung der Zersiedelung vorangetrieben werden

Formulierungen im Regierungsprogramm

- Wiederherstellung degraderter Ökosysteme (S. 159)
 - Die EU-Vorgaben zur Wiederherstellung der Natur zielen darauf ab, Artenvielfalt und Lebensräume besser zu schützen
 - Für eine effektive Umsetzung der Ziele der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur in Österreich muss die praktische Umsetzbarkeit gewährleistet werden. Dabei ist essenziell, dass Bund, Länder und Gemeinden gemeinsame Ziele vereinbaren
 - Die Erstellung des Nationalen Wiederherstellungsplans erfolgt in einer strukturierten Vorgehensweise in Abstimmung mit dem Bund, Ländern, Gemeinden und den betroffenen Stakeholder. Dafür wird eine gemeinsame Programmstruktur eingerichtet
- Naturschutz (S. 159f)
 - Durch ein Bekenntnis zum Biodiversitätsfonds stellt die Bundesregierung sicher, dass Artenschutzprojekte einen stabilen Förderrahmen vorfinden. Dabei sind Synergien mit der EU-Wiederherstellungsverordnung zu prüfen
 - Die Umsetzung europäischer Rechtsakte und Normen insbesondere im Bereich Umwelt- und Naturschutz ist der Bundesregierung sehr wichtig. Daher sind die

- methodischen Erhebungen, Bewertungen und die Grundlagen für Berichtspflichten im europäischen Gleichklang zu entwickeln und zu adaptieren
- Prüfung Aufbau und Umsetzung eines Nationalen Biodiversitäts-Monitoring-Zentrums am Umweltbundesamt
- Bodenschutz (S. 160f)
 - Die Bundesregierung bekennt sich zum bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit Boden, Flächeninanspruchnahme und Versiegelung sowie zu regional differenzierten Zielen, welche die Reduktion des Flächenverbrauchs konsequent vorantreiben
 - Um eine nachhaltige Reduktion sicherstellen zu können, müssen vier Schwerpunkte verfolgt werden: Schutz von Frei- und Grünland, Unterbindung der Zersiedlung, effiziente Innenentwicklung inkl. Entsiegelungsmaßnahmen sowie Intensivierung der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit
 - Im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz soll eine Evaluierung und Umsetzung eines Aktionsplans in Bezug auf die vier Schwerpunkte durchgeführt werden
 - Mittels eines dreijährigen Fortschrittsberichts aus dem bundesweit einheitlichen Flächenmonitoring

6. MOBILITÄT UND VERKEHR

Relevante Punkte für den Fachverband

- Ausbau und Förderungen der Infrastruktur und Verfügbarkeit und Leistbarkeit von Energieträgern, um zukunftsfähigen und klimafreundlichen Verkehr zu ermöglichen
- Sicherung der Finanzierung des ÖBB-Rahmenplans
- Internationale Zusammenarbeit, um den Ausbau des Güterverkehrs auf der Schiene voranzutreiben
- Erhöhung des Gewichtslimit bei Verwendung von kranbaren Sattelaufiegern generell auf 41t
- Realisierung von bereits genehmigten Autobahnen und Schnellstraßen
- Umsetzen von Sicherheitsausbauten, wirtschaftlich zweckmäßige Anschlussstellen und bedarfsgerechte Fahrspurerweiterungen im höherrangigen Straßennetz

Formulierung im Regierungsprogramm

- Klimaverantwortung (S. 165)
 - Ein zukunftsfähiger und klimafreundlicher Verkehr entspricht den Bedürfnissen Österreichs und erhält die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes. Dafür benötigt die Wirtschaft u.a. ausreichend Verfügbarkeit von leistungsfähigen klimafreundlichen Energieträgern (Preise und Menge), Ausbau und Förderung der Infrastruktur, Ausbau von - multimodaler - Güterbeförderung
- Bahn & Bahninfrastruktur (S. 167)
 - Sicherung der kontinuierlichen Finanzierung des ÖBB-Rahmenplans für den Ausbau und Erhalt der ÖBB-Infrastruktur. Sicherung der Mittel zur Krisenresilienz des laufenden Betriebs und der kritischen Bahninfrastruktur
 - Um den Ausbau des Güterverkehrs auf der Schiene voranzutreiben, wird nicht nur die Zusammenarbeit mit Deutschland und Italien verbessert, sondern mehr Engagement für einen einheitlichen europäischen Bahnraum gezeigt. Dazu zählen die konsequente Harmonisierung sowie die Verlängerung und Ausweitung des Projekts "Brenner ohne Grenzen"

- Güterverkehr (S. 168f)
 - Auf EU-Ebene soll das Gewichtslimit bei Verwendung von kranbaren Sattelaufliegern generell auf 41 t erhöht werden
- Straße - Straßenbau (S. 169f)
 - Zur Ankurbelung der heimischen Wirtschaft sowie zur dringend notwendigen Entlastung der Bevölkerung von Durchzugsverkehr und dessen negativen Begleiterscheinungen sollen Autobahnen und Schnellstraßen (im Bundesstraßengesetz angeführt), die bereits über eine Genehmigung verfügen, (z.B. S1 Spange) schnellstmöglich realisiert werden und anhängige Verfahren und Planungen zugig weitergeführt werden
 - Zur Verbesserung der Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs sind erforderliche Sicherheitsausbauten, wirtschaftlich zweckmäßige Anschlussstellen und bedarfsgerechte Fahrspurerweiterungen im höherrangigen Straßennetz im Sinne eines integrierten Mobilitätsansatzes umzusetzen

7. BILDUNG, INNOVATION UND ZUKUNFT

7.1. INNOVATION UND FORSCHUNG

Relevante Punkte für den Fachverband

- Erhöhung der Forschungsquote durch eine steigende Basisfinanzierung im dreijährigen FTI-Paket
- Verlängerung des Fonds Zukunft Österreich
- Stärkung der unternehmensbezogenen Forschungsförderprogramme
- Absicherung der Forschungsprämie

Formulierung im Regierungsprogramm

- Forschungsfinanzierung (S. 175)
 - Erhöhung der Forschungsquote auf über 4 Prozent bis 2030 durch eine steigende Basisfinanzierung im dreijährigen FTI-Pakt, um die Grundlagenforschung und angewandte Forschung als Motor für Innovation zu stärken
 - Verlängerung des Fonds Zukunft Österreich bis 2030 und Dotierung mit 200 Mio. Euro pro Jahr
 - Stärkung der unternehmensbezogenen Forschungsförderprogramme
 - Die Forschungsprämie soll als wichtiger Standortfaktor in der jetzigen Form abgesichert und für eine künftige Weiterentwicklung evaluiert werden

7.2. BILDUNG

Relevante Punkte für den Fachverband

- Einführung der staatlichen Studienheimförderung zur Sanierung und Errichtung leistbaren Wohnraums

Formulierung im Regierungsprogramm

- Studierende (S.195)
 - Wiedereinführung der staatlichen Studierendenheimförderung zur Sanierung und Errichtung leistbaren Wohnraums für Studierende

7.3. ENTBÜROKRATISIERUNG UND VERWALTUNG

Relevante Punkte für den Fachverband

- Verfahrensbeschleunigung durch effizientere Verwaltungsprozesse
- Einrichtung einer zentralen Stelle für Deregulierung (u.a. zur Überprüfung von Doppelgleisigkeiten und bestehenden Berichtspflichten)

Formulierung im Regierungsprogramm

- Verfahrensbeschleunigung durch effiziente Verwaltungsprozesse (S. 199)
 - One-Stop-Shop: Stufenweiser Ausbau bereits vorhandener Service-Seiten des Bundes sukzessive zu einem "One-Stop-Shop"
 - bessere Behördenzusammenarbeit: Prüfung von Beschleunigungs- und Vereinfachungsmöglichkeiten von Verfahren und Verbesserung der Schnittstellen zwischen den Behörden gemäß Digital Austria Act sowie der Amtshilfe
- Deregulierung (S. 200)
 - Zentrale Stelle zur Entbürokratisierung (innerhalb der Verwaltung), die Folgendes umsetzt:
 - Zentrale Anlaufstelle für Vorschläge zur Entbürokratisierung (Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen)
 - Evaluierung der Umsetzbarkeit
 - Überprüfung von Doppelgleisigkeiten
 - Regelmäßige Überprüfung der bestehenden Berichtspflichten der Verwaltung

* * * * *